

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 36 Absatz 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.042.250,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.751.350,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 220.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Folgende Umlage gemäß § 37 ThürKGG wird festgesetzt:

Fehlbedarfsumlage für die Kosten der Straßenentwässerung Gemeindestraßen: 15.400,00 €
(2,34 €/Ew)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 507.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Geratal, den 17. Januar 2019

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

- Siegel -